## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

231 (2.10.1875)

# Beilage zu Nr. 231 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 2. Oftober 1875.

#### Dentichland.

Berlin, 29. Sept. Die "Brov.-Rorr." fcreibt:

gie Borarbeiten für bie Reichstags-Seffion merm Reichstangler-Amt und im Bundesrath mit allem Gifer geett ber Reichstag wird voraussichtlich in den Tagen zwischen dem and 25. Ottober berufen und fofort mit den wichtigeren Borlagen

gen bem Reichshaushalts-Gtat burften bie fcon mehrfach berathe-Gefegentwürfe in Betreff ber Ginnahmen und Ausgaben ber maltung und in Betreff bes Reichs-Rechnungshofes ben un Reuem beschäftigen. Aus bem Schoofe bes Bunbesfind ferner Steuervorlagen angeregt, vornehmlich zu bem Bred, Binangwesen bes Reiches auf selbftanbigere Grundlagen zu fiellen Die etwaige Erhöhung der Matrifularbeitrage ber einzelnen Staa-

De megen einer Revifion bes Strafgefetbuchs unter ben Bundes. nungen gepflogenen Berhandlungen haben zu einer Borlage geeidinge beffelben bemnachft bem Reichstage unverweilt wird vornerben tonnen. Ebenfo der jungft angefündigte Befetentwurf gefung bes Silfstaffen-Befens.

e erheblich biefe Aufgaben (abgefehen von einer Bahl minder wich-Berlagen) find und obwohl zu erwarten ift, bag auch aus ben bes Reichstags felbft wiederum manche Begenftande gur Berwing gebracht werben, fo ericheint boch ber Bunich und bie Soffbrechtigt, baß es gelingen werbe, die Geffion bor bem Enbe bes as jum Abichluß gu bringen.

3et.

08 Nr.

irb ge-

**sau** 

ut het-

92 42 on den egenden üglichen cht neh-e porto-ner Auf-

Gr.

allen Erwägungen in Bezug auf bie bemnachftige parlamenta-Beiteintheilung wird gewiß für ben Reichstag ebenfo wie für bie nierung bie Rudfichtnahme auf bie wichtigfte und umfaffenbfte noch ausfiehenden Arbeiten bes Reichstags, auf bie Berathung ber Book-Rommiffion für bie großen Reichs-Juftiggefete vornehmlich Gemicht fallen. Die Erwartung, baß die Kommiffion die Ergebhter Borberathung dem Reichstag in feiner bevorftebenben Gefwerbe vorlegen tonnen, tann nicht mehr gur Erfüllung gelangen. ten ben brei großen Entwürfen, welche gur Berathung vorliegen, den bis jum Beginn ber Geffion, bis wohin gunachft ber Auftrag Rommiffion überhaupt nur reicht, zwei nur in erfter Lefung, ber nie noch gar nicht gur Berathung gelangt fein.

ingefichts ber bevorftehenden Reichstags-Geffion und ber balb barenben Panbtags-Geffion wird es bes allfeitigen entgegentommben Bufammenwirfens ber betheiligten Kreife in Begug auf bie mentarifde Beiteintheilung bedürfen, wenn für bie weitere Borhung und Bereinbarung ber Jufliggesetze mahrend ber laufenden Stags-Legislatur fiberhaupt noch Raum gewonnen und die bedeutnationale Aufgabe nicht in's völlig Ungewiffe hinaus vertagt wer-

M. Gijenach, 29. Sept. (Berein für Social= ditit.) Der biesjährige Rongreß biefes Bereins (10. 12. Ottober) wird, nach ben bis jett vorliegenden Unm, zahlreicher besucht sein, als dies in den Borjahren Fall war. Es find nicht allein die Ausschusmitglieder Dentiden und Defterreichifden voltswirth. haftlichen Rongreffes eingelaben, auch englifche mitalienische Gelehrte haben ihr Ericheinen angefün-Dagu tommt noch, bağ ber Thuringer Stabteig dem Kongreg unmittelbar vorhergeht und gerade die ter ber Städte an ber Lehrlings . Frage ein hernbes Interesse haben. Dieses Thema wird überhaupt m kongreß eine erhöhte Bebeutung geben, weil in allen im bes gewerblichen Lebens bie Regelung bes Lehrlingsals ein bringendes Bedürfniß empfunden wird. Sat auch ber in verwichener Woche in Erfurt versammelt ime Fleischerkongreß in dieser Richtung einen Be- ihm nicht hohe Geschenke gaben. Die Grundabgaben wur-us gefaßt, nach welchem die Reichs-Gesetzgebung zum Ein- ben merklich ermäßigt, doch erwies sich bieses als eine ver-

greifen in biefe brennende Frage angerufen werden foll. Bei diefer Gelegenheit sei barauf aufmertfam gemacht, daß die weimarifde Regierung bei ber Ausführungsverordnung gum Bolfsichul Gejet, bas die Fortbildungsichulen obligatorisch gemacht, ben Fortbilbungsichulern ben Befuch ber politischen Bereine verboten, wie ein Gleiches icon fruher fpeziell für Lehrlinge geschehen. Lehrlinge bedürfen noch fehr ber Ergiehung und haben beghalb in politischen Bereinen nichts zu thun.

# Leipzig, 28. Gept. (Aus ber Rechtiprechung bes Reichs. Oberhandelsgerichts.) Gin Raufmann hatte gu Berlin und Breslau zwei Bantgefchafte unter gang verschiebener Firma, indem er zu Breslau bie Firma einer von ihm angetauften Aftiengesellichafts - Sandlung führte. Das Breslauer Saus ichloß ein bebeutenbes Geichäft an bortiger Borfe und wies ihren Berfaufer mit beffen Buftimmung an, einen Theil der Aftien an die Berliner Firma gu liefern, ben Betrag aber in Breslau gu erheben. Der Brofurift ber Berliner Firma bewilligte nun bem Berfaufer gewiffe Bergunftigungen; biefe wollte ber Pringipal nicht gelten laffen, weil ein bloges Intaffo-Mandat nicht zu folden Dispositionen berechtige. Der Gegentheil machte aber geltend, ber Profurift ber einen Firma verpflichte feinen Bringipal, auch wenn es fich außerlich um ein Beschäft ber anberen Firma handle. Das Reichs-Dberhandelsgericht entichied jum Rachtheile bes Berfaufers; bie verschiedenen Firmen beffelben Raufmannes haben infofern eine felbftanbige Erifteng, als die Reprafentanten - Profuriften, Sandlungsbevollmächtigte zc. - fich nur ber Firma bes Geichäftes bebienen burfen, bei welchem fie angestellt find; alfo find auch Die Bertreter zu feinem Abichluffe ermächtigt, ben fie nur mit Gebrauch der andern Firma machen fonnten. Run hatte ber Inkassomandatar als solcher leine Macht zu ben fraglichen Rongeffionen, und fie im Ramen ber anderen Firma gu bewilligen, fehlte ihm die Legitimation.

3m Jahr 1869 hatten gewiffe Geldmanner bas Bedurfniß, ben Bau einer Gifenbahn auf Aftien gu "grunden" und diefe Aftien find jest auf 20 Brogent gefunten. Dabei mußten fie einen früheren Rongeffionar abtaufen und bezahlten ihm 250,000 Thir. — natürlich auf Roften ber Aftionare, die nicht weniger als 300,000 Thir. für Gründungsuntoften bezahlt haben. Diefen Grunbern hatte fich ein Raufmann angetragen, um in ber betreffenben Gegend für bas Unternehmen Retlame zu machen, wofür er die hubiche Summe von 20,000 Thir. forberte; feine Offerte wurde angenommen. Er hatte aber nur 3000 Thir. baar empfangen und flagte ben Reft ein; die Grunder brachten allerlei Einwande vor, unterlagen aber. Gie hatten fich vorbehalten, jene Gumme in Aftien der Gefellichaft abgutragen und wollten von diesem Rechte auch jest noch Gebrauch machen; allein bei ber großen Entwerthung ber Aftien murben fie biefes Rechtes für verluftig erachtet, weil fie mit der Bahlung lang in Ber-

Mfien. In Berfien fangt die Reife bes Schah nach Guropa an, ihre Früchte zu tragen. Im Borjahre murbe befannt gemacht , jeber Unterthan burfe feine Beschwerben an ben Landesherrn bringen; von diefer Erlaubnig wird reichlicher Gebrauch gemacht, felbft in ben entfernteren Gegenben ereilte hieburch Schuldige die verdiente Buchtigung. Go erlitt erft fürglich ein Beamter ichwere Strafe, ber in Schiras, am Guboftenbe bes weiten Reiches, ben Bauern aus Bemafferungswerfen bas nothige Baffer vorenthielt, wenn fie

fehrte, ja, fogar gefährliche Dagregel, weil an ber beftebenben Steuererhebungs-Urt nicht gleichfalls gerüttelt murbe. Roch heute ift der Gouverneur einer Broving fur ben Gingang ber feiner Broving auferlegten Steuerjumme verantwortlich; ba die Grundabgabe, die einträglichfte Steuer, ermäßigt wurde, hatte and bie Besammtftener jeber Proving erniedrigt werden follen; man gab fich jedoch nicht die Dine, ben Ausfall zu berechnen, forberte vielmehr bie alte Summe ein, und ben Beamten blieb feine andere Bahl, als bie Grundfteuer im früheren Betrage einzuforbern ober auf anbere Beise ben bisherigen Betrag aufgutreiben. Bei ber tief eingewurzelten Sabgier ber Beamten aller Grabe murbe ber Ballaft des Schah mit Beschwerden geradezu überschwemmt; im Bertrauen auf bas Bohlwollen, bas ber Fürft ben Bauern burch Ermäßigung ihrer Abgaben erwies, gingen diefe aber gu ganglicher Steuerverweigerung über. Jest führten die Gouverneure die bewaffnete Dacht gegen fie, die fteuerverweigernden Bauern murben als Emporer behandelt, dieje widersetten fich, gestütt auf ihr vermeintliches gutes Recht, an mehreren Orten bes Reiches entbrannte ber Burgerfrieg , endete aber überall nach furger Dauer mit Boll: ftredung vieler Tobesurtheile und gahlreichen Gutereingic= hungen; die mehrfach gemeldete Unficherheit auf ben Saupts vertehröftragen hangt mit biefen Bauernaufftanden gufammen. Ein neuer Erlag bes Schah fucht nun bas Uebel an ber Burgel anzugreifen: bie Erhebung ber Steuern im Bege ber Berpachtung hort auf, es werben bezahlte Steuereinnehmer und Steueramter aufgeftellt , biefe heben bie Steuern für Rechnung bes Schah ein und rechnen mit ben Brovingtaffen ab, welche ihrerfeits ber Bentralfaffe Rechnung legen. Der Beröffentlichung biejes Erlaffes folgten viele Berfonalveranderungen in der Befetung ber oberften Brovingbehörden; ber gemeine Mann fieht für diefe Dagregel voll Danfes zum Berricher empor, aber Runbige meinen, "Unredlichfeit ift fo tief in bes Berfers Charafter eingebrungen, daß die Gouverneure und oberen Beamten icon Mittel finden werden, um den Bauern bluten gu laffen".

Mis ein gunftiges Beichen für die Weiterentwicklung bes Landes wird von den bort mohnenden Europäern hervorgehoben, bag ber einftige Großvezir (Cabr Ugim), Mirga Suffein Rhan, wieder gu Ginfluß gelangte, beffen Entfernung von ber Stelle bes erften Minifters bie fanatifche Briefterpartei nach ber Rudfehr bes Schah burchfeste. Die Briefter ober Mulahs haben fich bes Sieges nicht lange erfreut; ber einftige Bremierminifter befleibet jest bie Stelle bes oberften Militarbefehlshabers (Sipah Salar) und ift thatfachlich bes Schahs erfter Rath. Mirga Suffein Rhan läßt neuerdings bie Wegner feinen Ginfluß fehr fchwer fühlen ; wiederholt find ihm migliebige Provinggouverneure burch feine Bermanbte erfett worben. Reuerbings macht er auch aus feinen freifinnigen religiöfen Unichauungen und feiner Borliebe für Europaer und europaifche ftaatliche Ginrichtungen wieder weniger Behl; Fremde follen in's Land gezogen, überhaupt in Bollzug gesett werben, mas bas amtliche "Jour-nal von Teheran" im Marg 1873 vor ber Abreise bes Schahs nach Europa in ber Form eines Manifestes als ben Endzwect feiner Reife befannt machte: "In ber Bereinzelung, in ber fich bie Bolfer Ufiens bisher gefielen, find bie Mufelmanner gur Erftidung aller Fortichrittsibeen berurtheilt worben. Unter bem gegenwärtigen Schah Rafr= ed-Din find mit europäischen Staaten, beren Ramen felbft ben Berfern unbefannt waren, Beziehungen aufrichtiger Freundschaft angeknüpft worden; jest handelt es fich für Berfien barum, ber inneren Entwicklung bes Landes, ber Berbreitung ber Biffenschaften, bem Fortidritte in Runften

#### Fort Duquesne oder Kapitan Jack, der Kundschafter. (Fortfetung aus Dr. 280.) Rapitel XXXII.

Der Cod des alten Naturforschers.

En Conne ging eben binter ben weftlichen Bergen unter, und als inte Raturforicher fie erblidte in ihrer icheibenden Glorie unb nigfachen Farbenbracht, und bann ben Fluß und brüben tings umber die bichte Balbwildniß, - ba breitete fich ein Ausnon tieffter Befriedigung und Rube über fein Geficht. Sein mar faft engelhaft. Die erquidende Luft, ber Geruch bes and und Balbes, bie roth angeglühten Bolfen, Alles ichien ihn n, und er murmelte :

6 fo ift's beffer, viel beffer! Go habe ich gelebt, und fo will en; und boch ift es hart, von biefer Erbe icheiben ju muffen, male mehr ihre vielfachen Schönheiten zu feben und die Frenden finden, bie bem naturfreund auf allen Begen begegnen. Wer ob meiner bort, wohin ich eile, nicht noch höhere Schönheiten Bonnen marten !"

alte Frangose lag eine Beile fcweigend ba, mit liebevollem alle Einzelheiten bes herrlichen Banorama's von Bolten, Bald Baffer betrachtenb. Die Abenbichatten fingen jest ichnell fich gu an, Rach einer Beile bat herr von Bonneville, Jad moge as hober aufrichten und Marie ihm feine Flote bringen.

arme, fcmergerfüllte Dadden gogerte, feinem Bunfche nachaber auf einen Wint von Jad eilte fie weinend in's

Dar ein unanssprechlich tranriger und rührender Anblid, wie leibende Raturforider mit feinem ichneeweißen, über die Bruft Alenden Barte und bem noch einmal im alten Enthusiasmus unben Blid zwischen ben Taften bes Infiruments mit seinen n burdfichtigen Fingern umberirrte.

begann mit leifen, sugern umperirrie.

voller und voller anschwollen, bis es ichien, als ob bie icheibenbe Seele barin verhauchen und auf ben Mugeln biefer Melobien binguffcmeben murbe. Es war im bodften Grabe ergreifend. Die Golbaten, mit Rapitan Baggoner an ihrer Spite, fanben in geringer Entfernung, die Dlugen in ber Sand, und laufdten in ehrfurchtsvoller Stellung. Die Tone murben jest wieder leifer und permorrener, flagender und beangftigender, bis ein Ausbrud ber Angft über bie fich fonell verandernden Buge glitt; die Flote murde bei Geite gelegt und Alle außer Jad - felbft Marie - murben gebeten, fich aurudangieben.

"Ebward," hauchte ber alte Mann, "ich fühle, daß es ichnell gu Enbe geht. 3d habe bies bis guleht gurudgehalten, aber barf es nicht langer aufschieben. Marie! - o Ebward, es gerreift mir bie Seele, fie jo gu verlaffen, und allein! Bas wird aus ihr werben? Sie hatte nur mich in ber Welt. Willft bu, mein lieber Junge, fie ficher gur Armee geleiten, und wenn bas Fort genommen, nach Bhilabelphia bringen ? Dies ift bie lette Bitte eines Sterbenben."

"Berlaffen Gie fich auf mich, herr von Bonneville. 3ch werbe thun, was Gie munichen, und mehr als bas."

"Dant, Edward! 3ch fannte bein gutes Berg. 3ch hatte viele

Freunde in jener Stadt. Gie murden mir geholfen haben, meine Schriften und Beidnungen gu publigiren. Bielleicht thun fie es für Marie. Es wird fie beichäftigen und ihr einen Unterhalt fichern. D wie ichmerglich bebaure ich es, bag meine Lebensaufgabe fo mitten brin abgebrochen wirb; bag alle meine Traume, meine Soffnungen und Befirebungen fo vernichtet - fo gang vernichtet find. Aber, wie Gott will !" und ber Sterbende ichloß die Augen wie gu ftillem Gebet. "Edward," murmelte er nach einer Beile mit noch ichwacherer

Stimme, ,tomm naber ju mir beran. Benn bu nach jener Stadt tommft, fo gehe guweilen gu Marie, trofte fie, ftarte fie und gib ibr Rath, wann fie beffen bebarf. Du warft früher gern bei ihr, und es gab eine Beit, wo ich glaubte, bu hatteft mehr als Freundichaft für

fie, bis beine plotliche Entfernung mich anders belehrte. Aber ben-

"D, lieber Berr von Bonneville, Gie hatten Recht, Gie hatten Recht! 3ch liebte Marie fo glubend, wie ein Mann nur ein Beib au fieben vermag, und jett glaube ich auch, bag ich Ermiberung fand; aber ich handelte wie ein Thor und warf in übereiftem Bahnfinn bas reiche Beichent von mir. 3ch bin baffir beftraft burch ein bitteres, trofflofes, ber Rache geweihtes Leben, - ja furchtbar beftraft! 3ch liebe fie noch, eben fo febr, - ja mehr benn je! 3ch -"

"Comard, bas habe ich nicht gewußt, tonnte es nicht ahnen," flufterte ber gartliche Bater, "ober ich marbe nicht fo offen gefprochen haben. Bergib mir; ich glaube, meine Ginne verwirrten fich. Weiß Marie bavon? Glaubft bu, bag fie beine Reigung ermibert? Saft bu es ihr gefagt ?" fragte er mit febhafterem, gefpanntem Blid.

"3d habe es nicht und fann es noch nicht. Bielleicht fpater, wann biefer blutige Rrieg gu Ende ift, werbe ich -"

"D ich fühle, fie mirb, fie muß bich lieben! Gie hat niemals einen Andern geliebt! Berlag mich jett! Gott fegne bich! 3ch übergebe Marie für ben Angenblid beinem ehrenhaften Gout. 36 fuble mich fcon ruhiger und gludlicher, aber ich werbe fcwach - febr - fcmach Rich febe nichts mehr. D, Beiland, ift - bas - ber - Tob? Schid mir Marie; fcnell! - fcnell!"

Marie lag bereits an bes fterbenben Baters Bruft. Es giemt uns nicht, das lette traurige, geheiligte Gefprach zwifden bem Bater und feinem einzigen Rinbe gu belaufchen. Beiber Thranen floffen ungeident. Gie fprachen von ber Bergangenheit, von ber verftorbenen Mutter und Gattin, bon ber Butunft und ihren Berheißungen. Er erzählte Marie, baß Jad verfprochen, fie ficher nach Philadelphia gu geleiten, von feinem Geftanbnif aber fein Bort, - er fagte nur, wie febr er 3ad als einem langjährigen und geschätten Freunde vertrante, bem er einft im Stillen gehofft hatte, noch einen anberen, innigeren Ramen geben gu tonnen. (Fortfetung folgt.)

#### Babische Chronik.

§ Seibelberg, 29. Gept. Die vor einigen Bochen flattgehabte Feier ber fünfzigjahrigen bienftlichen Thatigfeit bes orn. Sauptlebrer A. Rod an ber hiefigen gemischten Boltsichule hat einer Angabl fruherer Schuler beffelben Beranlaffung gegeben, ben Jubilar ihrerfeits nachträglich noch burch ein befonderes Weichent gu ehren. Diefes, beftebend aus einer golbenen Tafdenuhr und einem gefdmadvoll gearbeiteten Gefretar, ift gegenwärtig in einem Befchaftslotal jur Anficht öffentlich ausgeftellt. - Das Guftav-Abolph-Reft ber Diogefe Redargemünd murbe am letten Conntag auf bem Dilsberg unter lebhafter Betheiligung bon nah und fern abgehalten.

# Freiburg, 28. Cept. Der Babifche Frauenverein beabfichtigt laut öffentlichen Ausschreibens, Dienftboten, welche und redlich gebient, vermittelft Berleihung einer Ehrenauszeichnung gu belohnen. Es ift biefes Borhaben als ein fehr zwed- und geitgemäßes gu bezeichnen. Denn die Bahl ber braven und guten Dienftboten wird leiber bon Jahr ju Jahr fleiner. Bahrend in fruberen Jahren ein Stolg barein gefett murbe, langere Jahre an ber gleichen Stelle gu dienen, gilt es bentgutage unter ben Dienftboten, befonders ben weibfichen, faft als jum guten Ton gehörig, recht oft bie Stellen gu medfeln, und find in ber That Dienstmäden bon mehreren Jahren Dienft bei ber gleichen Berrichaft gegenwärtig eine mabre Seltenheit geworben. Außer ber vermehrten Rachfrage nach weiblichen Arbeitsfraften für Fabriten u. bgl. mag unfere neue fociale Gefetgebung nicht wenig gu biefem Buftanbe beigetragen haben. Die Rundgebung bes Babifchen Landes. Frauenvereins muß befihalb in unferen Tagen febr willtommen gebeißen werben. Es burfte febr angezeigt fein, auch ichon auf eine fürzere Dienstbauer bei ber gleichen Familie, 10 und 5 Jahre, größere ober fleinere Bramien ansaufegen, und burfte unferes Erachtens von vielen ber Auszugeichnenben eine Belohnung in Gelb einer Ehrenauszeichnung vorgezogen werben. In ber Regel find ja Personen biefer Rlaffe in burftigen Bermogensverhaltniffen und ift beghalb eine Gelbpramie bei ihnen immer mohl angebracht.

#### Bermifchte Dadrichten.

- "Rach bem Rriege" betitelt fich eine in ber Berliner Ferb. Dümmler'ichen Berlags-Buchhandlung (Harrwit und Gogmann) anonum ericienene Brofchure, welche die Anfnupfung eines freundichaftlichen Berhältniffes mit Frantreich auf ber Grunblage bes gefchloffenen Friedens warm befürwortet. Der Berfaffer vermahrt fich nachbrudlich bagegen, baß trot feierlich geschloffenen Friedens ein unterirbischer Rrieg zwifden zwei Rationen fortbauere, und bag unter bem Ramen "Revande" ber wilde Brauch ber Blutrache im Leben ber Boller einen Blat behaupte. Die beutiche Bolitit burfe nur bas Gefammtmohl Deutschlands vertreten, ohne Rudficht auf bottrinare Lehrfate.

eine langere Reihe von Jahren bei einer und berfelben herrichaft treu | auf langjahrig eingefahrene Geleise ober auf etwaige bynaftifde gialintereffen. Die beutsche Ration, in ben Mittelpuntt G bineingestellt, tann fich ber Aufgabe nicht entziehen, ale bermie Glied zwifden Rorben und Gilben wie zwifden Often und m su bienen. Boll Bewunderung fpricht ber Berfaffer von ber 3 fchrift bes Raifers an bie beutiden Fürften nach ber Aronung Berfailles vom 14. Januar 1871, in welcher er bas Programm be neuen Deutschlands erblidt. Ernftlich Rrieg führen, jo lange nöthig, ernftlich Frieden halten, fo lange es möglich, bas feien bie !! fichten bes beutschen Bolles ben Frangosen gegenüber, und fo liege et völlig in der Sand der letteren, ihr Berhaltniß gum nachbarreide in bie eine ober bie andere Richtung zu leiten. Was wir von ben Bran gofen verlangen, find wir bereit, denfelben in vollem Dage gu ge mahren: Achtung ihres Befites, ihrer Gelbftandigfeit, ihrer Et Racentampf, Erbfeindschaft, Nationalhaß: bas find Begriffe, die in be burch Religion und Rultur veredelten Gefittung ber europaijen Boller feinen Boben mehr finden. Der beutiche Ginn weist fie en Schieben gurud. Gbenfo tann ein Festhalten barbarifcher Ueberlieis. rung bem Beifte ber frangöfifden Ration nicht gufagen, bie fich gem bes Bortritts auf ben Bahnen ber Civilifation ruhmt. Jeber Ratio gereicht es gur Ehre, bie Erfenntniß, daß die Bolter gum friebliden Bertehr mit einander bestimmt find, laut auszurufen und bem ander Theile bie Sand gum nachbarlichen Friedensbunde gu reichen. Unfe-Raifer hat mit dem Bollbewußtsein seines hoben Beruses und mit be Bewiffeit allfeitiger Buftimmung in ben eblen Borten, bag be Deutsche Reich nach fiegreicher Beendigung bes Rrieges ein Reich be Friedens und bes Segens fein werbe", nicht bloß fein Raifer gramm, fodern das nationalprogramm Deutschlands verfündet. Es ber ernfte Bunich bes bentichen Bolles, bag biefes Programm me allen Seiten bin volle Bahrheit werbe. Dit biefen Borten foffer bie Schrift, beren Beachtung ben Frangofen febr gu empfehlen wäre. (R. 3.)

### Sandel und Berfehr.

Meuefter Frantfurter Rurszettel im Dauptblatt

#### Sandeleberichte.

Berlin, 30. Cept. Getreibemartt. (Schlugbericht.) Beigen per Sept.-Oft. 200.50, per April-Mai 210.-. Roggen per Sept.-Oft. 146.50, per April-Mai 155.50. Ribbil per Septbr.-Oftbr. 60.40, per April-Mai 64.80. Spiritus loco 48.90, per Sept.-Oft. 49.80, per April-Mai 52.—. Hafer per Sept.-Oft. 180.50, per April-Mai

Breslau, 29. Gept. Getreibem artt. Spiritus pr. 100 iter 100 % pr. Geptember > Oftober 46.50, pr. Oftober-Rovember Liter 100 % pr. September > Oftober 46.50, pr. Oftober-November 46.50, pr. April-Mai 49.50. Beizen pr. September-Oftober 193.00. Roggen pr. September-Ottober 152.50, pr. Ottober-November 152.50, April-Mai 159.00. Rubol per September-Oftober 58.00, per Ottober-Rovember 58.00, per april-Dai 63.50. Bint feft behauptet.

Stettin, 29. Sept. Getreidemarkt. Weizen pr. September - Oktober 199.50, pr. Oktober-November 199.00, pr. April-Mai 211.50. Roggen pr. September-Oktober 143.00, pr. Oktober-November 142.50, per April-Mai 152.00. Ribbil 100 Kilogr. pr. September-Oktober 59.50, pr. April-Mai 64.00. Spiritus loco 48.00, pr. September-Oktober 48.20, pr. April-Mai 51.00. Ribbien pr. Herbit 200.000

Röln, 30. Sept. (Schlußbericht.) Weizen unver., loco hiefiger 20.50, loco frember 21.50, per Novbr. 20.40, per März 21.45. Roggen fill, loco hiefiger 15.50, per Nov. 14.40, per März 14.65. hater —, loco 16.75, per Novbr. 16.80. Rüböl fester, loco 33.20, per Ottor. 32.70, per Mai 34.40. Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 30. Sept. Schlusbericht. Beigen behauptet, per Sept.-Ottbr. 200 G., per Oftbr.-Roobr. 200 (G., per Roobr.-Dezbr. 205 G. Roggen ruhig, per Sept.-Oftbr. 146 G., per Oftbr.-Roobr. 146 G., per Novbr.-Dezbr. 149 G. Better: Beränderlich.

Main 3, 30. Sept. Weizen —, per Novbr. 21.—, per März 22.10. Roggen —, per Novbr. 15.30, per März 16.30. Hafer —, per Novbr. 16.70, per März 17.10. Ribbi —, per Ottbr. 32.60, per Mai 34.10.

CL. Paris, 29. Sept. Die Baiffe machte heute weitere Fort. fdritte und fiellenweise hatte die Borje fogar Anfalle von Banit. Alle

Anstrengungen der Pramientaufer, die Rurfe fur Die morgige Ertlarung wenigstens auf bem letten Diveau zu erhalten, waren vergeblich; bie Gegner hatten wieber einen gangen Borrath benuruhigenber Rach-richten aus bem Orient und wollten gubem aus ber Erhöhung bes Bantbistonts in Berlin auf die Unvermeiblichfeit einer entfpreche Magregel in London ichließen. Der lette Ginbrud bes Gefchafts mar ein sehr unsreundlicher: Sproz. Kente 103.90 nach 104.20, 3prozent. 65.25, Italiener allein sest 72.40, Eürken 33.87, Banque ottomane 532, 1873er türkische Obligationen 228, span. Extérieure 187/s, Peruvianer 567/s, Banque de Paris 1130, Mobilier 168, span. Mobilier 692, österr. Bodentredit 542, Staatsbahn 607, Lombarden 228.

+ Baris, 30. Gept. Ribol per Geptbr. 87.50, per Rovbr .- Degbr. 4 g a r 1 g, 30. Sept. Kindol per Septhe. 87.50, per Roddi. Dezot. Bezot. 86.50, per Jan.-April 84.70, per Mai-August 84.—. Spiritus per Septhe. 46.—, per Jan.-April 45.70. Juder, weißer, disp. Rr. 3 per Septhe. 60.50, per Otibr.-Januar 60.50. Mehl, 8 Mrt., per Septhe. 60.—, per Nov.-Dezde. 61.—, per Roddi.-Jede. Gt.20, per Jan.-April 62.—. Beizen per Septhe. 26.70, per Roddi.-Dezde. 27.20, per Roddi.-Dezde. 27.50, per Jan.-April 28.50. Roggen per Septhe. 17.20, per Roddi.-Dezde. 18.—, per Roddi.-Jede. 18.—, per Jan.-April 18.50. Retter: Schön. April 18.50. Better : Schon.

Amfterdam, 30. Gept. Beigen loco geschäftslos, per Rovember 272.—, per März 291. Roggen loco unver., per Ottbr. 180.—, per März 191.50. Rübbi loco 35, per Herbst 353/4, per Mai 38. Raps loco —, per herbst 380, per April 403.

Antwerpen, 29. Septbr. Raffinirtes Betroleum sest, blank bispon. frs. 28 bez. u. Br., ver Septbr. 28 bez., per Ottbr. 27%, bez., 28 Br., per Novbr. 28%, bez., 28½ Br., Ottbr.-Dezbr. 28¼ bez., 28½ Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wiscor bispon. st. 36%. Amerikan. Speck matt, tong bispon. frs. 135—136, short bisp. 137—138. — Wolle still, Umsat 60 B. La Plata und 27 B. ruffifche. - Rurg Roin 123.50.

London, 29. Sept. Schwimmenbe Beigenlabungen: angefommen 4, jum Berlauf angeboten 30 Cargos.

London, 29. Gept. Getreide feft.

London, 29. Cept. Leinol loco 24 ff. 3 b.

London, 29. Sept. Butter, holft. 136-188 fg. Rubol, br. engl. 32 fg. 3 b., per Jan.-April 32 fg. 6-9 b.

London, 29. Sept. (1 Uhr). Confols 93%, 1885r Amerit. 1063/g. Liverpool, 30. Cept. Baum wollen martt. Umfan 12,000

Ballen, davon auf Spelulation und Export 2000 Ballen. Mibbling Upland 63/4, Mibbl. Orleans 73/16, Mibbl. Mobile 63/4, Mibbl. Orleans 73/16, Mibbl. Mobile 63/4, Mibbl. Orleans 73/16, Mibbl. Mobile 63/4, Mibbl. Ggyptian 64, Fair Egyptian 73/8, Fair Maranham 83/9, Fair Orleans 41/16, Fair Oomra 43/16, Fair Orleans 41/16, Fair Oomra 43/16, Fair Orleans 41/16, Fair Oomra 51/16, Mibbl. Oholl. 37/16, Got mibbl Oholleanh 41/18, Good fair Oomra 51/16. Ruhig.

unte

New - York, 29. Sept. Goldagio 1171/4. London 4,79. Bem wolle middl. Upland 131/4 cs. Petroleum Standard white 14 cs. Berta State D. 5,85. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schma Marke Wilcox 143/e. Spect 101/2. Baumwoll-Anfünste in sammlib. Höfen der Union 1200 Ballen, Export nach England 3000 Ballen nach bem Continent - B.

Samburg, 29. Sept. Das Samburg-Rem- Dorfer Boff-Damis fchiff "Gellert", Rapitan Barends, welches am 15. b. Dis. von hier und am 18. von Sabre abgegangen, ift nach einer aufer orbentlich fcnellen Reife von 9 Tagen 13 Stunden am 29. 1 4 Uhr Morgens, wohlbehalten in Rew - Dort angefommen.

Das ber Samburg-Ameritanifden Badetfahrt-Aftiengefellichaft au hörenbe Boft-Dampfichiff "Rlopftod", Rapitan Bingen, ging, ere birt burd frn. Auguft Bolten, Billiam Miller's Rachfolger, mi Baffagieren, Boft und Labung am 29. Geptbr. von Samburg in Savre nach Rem-Dort ab.

#### Witterungebeobachtungen ber mereorologifden Station Rariernbe.

Septbr.	Baro- meter.		Feuch- tigfeit in Proc.	Wind.	himmel.	Bemerfung
30. Mitge. 2 tibr " Rachte 9 libr Oltbr.	749.2 752.7	12.4 9.0	81 81	SW.	bebedt flar	
1. Mrgs. 7 nor	754.7	9.4	95	23	s. bew.	0 10016

Berantwortlicher Redafteur: Baul Rresidmar in Rarisruhe.

Deffentliche Aufforderung.

Die Grund: n. Pfandbuchsbereinigung in Reuhausen betr. Die Glänbiger ober beren Rechtsnachfolger, ju beren Gunfien Gintrage von Bergugs- und Unterpfandsrechten in ben Grund- und Pfandbuchern bier, in ber Beit vom 1. Januar 1831 bis 1. Januar 1845, bewirft wurden, werden auf Grund der Gesehe vom 5 Juni 1860, Kegierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesehes und Berordnungsblatt 1874, Nr. V, ausgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

erneuern zu laffen , anbernfalls biefelben nach Ablauf ber gegebenen Frift auf Grund ber angefichrten Gefete gestrichen werben. Gin Bergeichniß ber betreffenben Gintrage liegt im Rathszimmer babier gur

Renhaufen, Amts Billingen, ben 30. Geptember 1875. Der Bereinigungs-Rommiffar : Das Bfandgericht :

B. Summel. 28.149. 3 cen beim.

Deffentliche Mahnung

Sammtlide Glaubiger ober beren Rechtsnachfolger, zu beren Bunften in ben biefigen Grunds- und Unterpfandsbüchern Einträge von Borzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahren eingeschieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgesorbert, diese Einträge, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen berselben zu haben glauben,

bin nen se of So der Rellevesterendunge dan 31

bei bem unterzeichneten Bfandgerichte gemäß § 20 ber Bollgugsverordnung vom 31. Januar 1874 erneuern zu laffen, widrigenfalls biefelben nach Umflug von 6 Mona-

Ein Berzeichnis ber in ben Buchern hiefiger Gemeinde feit mehr als breißig Jahren eingeschriebenen Eintrage liegt im Rathhause babier zur Einficht offen.

Ichenheim, ben 30. September 1875. Das Pfandgericht. Biegert, Bürgermeifter.

Bürgerliche Rechtspflege.

23.139. Dr. 10,932. Donauefdingen. Gegen Joief Bauer von Saufen-pormalb haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr gum Richtigftellungs. und Borgugeverfahren Tagfahrt anbergumt auf Donnerftag ben 21. Oftober,

Der Bereinigungstommiffar. B i d e r t, Rathichreiber. die Gantmasse machen wollen, ausgesorbert, solche in der angesetzten Tagsahrt, bei Bermeibung des Ausschließes von der Gant, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpsandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzusegen oder den Beweisurfunden vorzusegen oder den Beweisdurch anzureten zu derselben Tagsahrt mird ein Malles

sucht werben, und es werben in Bezug auf ungeschuldigter behandelt. Borgbergleiche und Ernennung des Maffepflegers und Glänbigerausschuffes die Richterscheinenben als der Mehrheit der Erschieaufgeforbert, sich

nenen beitretend angefeben werben. Die im Auslande mohnenben Glaubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Einbanbigungen gu beftellen, welche nach ben Gefeten ber Bartei felbfi gegen jouen, Berffigungen und Ertenntniffe mit ber glei-den Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet maren , nur an bem Sigungsorte bes Berichts angeschlagen , beziehungsweise benjenigen im Aussanbe wohnenben Blauberen Aufenthaltsort befannt ift.

bigern, beren Aufenthaltsort verunnt ip, durch die Bost zugesendet würden. Donaueschingen, 27. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. F. Grimm. Bermögensabsonderungen.

23.137 Dr. 5535. Rariernhe. Die Chefrau bes penfionirten Regiftrators G. Millot, Raroline, geb. Beinrid, bon hier wird für berechtigt ertlart, ihr Bermögen von bem ihres Chemannes abzusonbern. Dies wird ben Gläubigern öffentlich befannt

Karlsruhe, den 13. September 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilfammer I Bielanbt. Rebe.

Strafreditepflege. B.141. Rr. 14,462. Ueberlingen. 3. U. S.

Bilbelm Fleig von Ueberlingen und Genoffen, wegen Diebstahls.

Auf Antrag Großt. Staatsanwaltschaft wird der 17 Jahre alte Schuhmacher Wilselman westen Bilbelm Fleig par Ueberlingen werden. Donnerstags 8 Uhr.

Bormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus winmer für einem Grunde Ansprücke an weis durch ein Glänbigeransschuß ernam, bes Kausmann Rehmann dierwegen als vier Fünstel aber bis Ende Mai 1876 abge

aufgeforbert, fich binnen 14 Tagen babier gu ftellen, indem fonft nach bem Ergebniß ber Untersuchung bas Ertenntniß gefällt merden murbe. lleberlingen, ben 28. Geptember 1875.

Sedmann.

Berm. Befanntmachungen. 8.474.3. Rarisrube. Großh. bad. Staats Eisenbahnen.

Soberem Auftrage gemäß foll bie Liefe-rung von nachverzeichneten Schwellen im Submiffionsmege vergeben werben , und

Auf die Rhanifiranftalt Beidelberg 10000 Stud tannene ober forlene Zwifden-ichwellen, 2,4 M. lang, 24 Em. breit, im Rathhaufe dahier einer öffentlichen Ber

jowellen, 2,4 Mr. tang, 24 Chr. been, 15 Cm. hoch; auf die Rhanistraustalt Offenburg 2000 Stüd eichene Stoßichwellen, 2,4 Mr. 1g., 38 Cm. brt., 16,5 Cm. hoch, 2000 Stüd eichene Zwischenschwellen, 2,4 Mr. 1g., 24 Cm. brt., 15 Cm. hoch, 25000 Stüd tannene ober forlene Zwischenschwellen, 2,4 Mr. lang, 24 Cm. brt., 15 Cm. hoch;

Der Angeschulbigte, ber fich ber Unterfu- Lieferungelnstige werben biermit auf dung burch bie Flucht entgogen bat, wird forbert, ihre Offerten ichriftlich und und flegelt mit entfprechenber Anfichrift ver

> Montag ben 4. Ottober If. 36., Bormittage 10 Uhr, bei uns eingureichen, wo auch die ber Liefe rung gu Grunde liegenben Bebit gegen portofreie Anfragen abgegeben met

Rarisruhe, ben 22. September 1875 Broft. Sauptverwaltung ber Gifenbafu-

> 8.537.1. Bforgheim Pausversteige

Aus ber Berlaffenschaftsmaffe bes Sch fenfieder Eduard Gerwig babier wird m Dt ontag ben 25. Oftober b. 3.

fleigerung ausgefeht : a. Gin breiftodiges Bobnhaus mit gewölbtem Reller, Sofplat und fleinem Barten an ber Rarl-Frie-

brich. Strafe in Bi beim, neben Detger Beber , Uhrmacher Rallmann u. Balbhornwirth

auf die Khanistranstalt Radduszeu 4000 Stüd eichene Stößschwellen, 2,4 M. Ig., 33 Cm. breit, 16,5 Cm. hoch, 6000 Stüd eichene Zwischenschwellen, 2,4 M. lang, 24 Cm. brt, 15 Cm. hoch, 15000 Stüd tannene oder forlene Zwischen-schwellen, 2,4 M. lang, 24 Cm. breit, in met den dannen die wettern Beingungen bei dem Unterzeichneten eins dingungen bei dem Unterzeichneten eins lingungen bei dem Unterzeichneten eins

Drud und Berlag ber &. Braun'iden Sofbudbruderei